

Stadt, Gesellschaft und Politik in Werne

**Schriftenreihe
zur Geschichte der Stadt Werne**

Die Stadt Werne im Kulturkampf (1872 - 1887)

Teil I: Kampf um die Seelen

Karl-Heinz Schwarze

Einführung:

„Rebellische Untertanen – fromme Bürger“



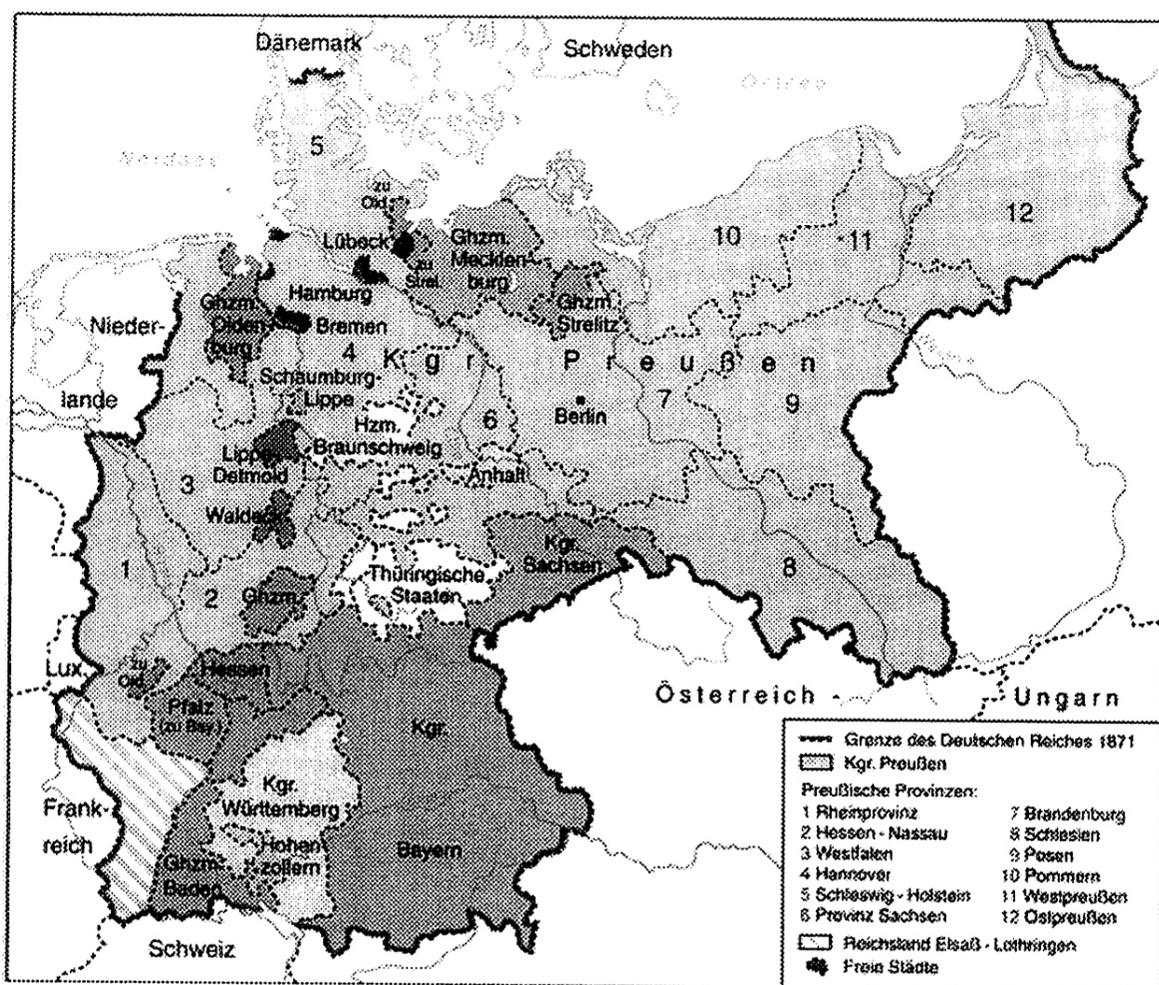
*Preußischer
Kürassier*

„[Falls] Sie mit Hilfe der vorhandenen Polizeikräfte Ihre Autorität nicht mehr sollten aufrecht erhalten können, ... ermächtige ich Sie, aus der Garnison in Hamm sofort ... einen Zug Cürassiere [anzufordern]“¹. Diese amtliche Anweisung schreibt der preußische Landrat in Lüdinghausen, Graf von Wedel, am 31. Januar 1875 an den Bürgermeister Bernhard Thiers in Werne. Mit gepanzerten Soldaten, bewaffnet mit Gewehr und Säbel, soll Bürgermeister Thiers gegen aufsässige Werner Bürger vorgehen. Und es sei, so schreibt der Landrat weiter, „unerlässlich, daß die Behörden mit ganzer Energie auftreten“.

Die Quellen jener Zeit erwecken den Eindruck, als stünden in Werne unmittelbar Straßenkämpfe zwischen Einwohnern und preußischen Soldaten bevor.

Die Stadt Werne gehört seit dem Jahre 1802 mit einer Unterbrechung von 1806 bis 1815 zum Königreich Preußen und mit diesem Königreich seit 1871 zum Deutschen Kaiserreich. Sie ist dem Kreis Lüdinghausen zugeteilt. Dieser Kreis ist Teil des Regierungsbezirks Münster in der Provinz Westfalen. Im Jahre 1871 hat Werne 4164 Einwohner. Davon leben 2048 in Werne Stadt und 2116 in Werne Land. Zu letzterem gehören Capelle, Stockum und die Bauernschaften. Fast alle Einwohner, etwa 94 Prozent, sind katholisch.

¹ StAWe, CVIII 156, 31.1.1875.



Das Deutsche Reich 1871 – 1918

Die Werner Bürger sind offensichtlich empört, sogar verbittert. Von einer „Gärung im Volke“, von „ernsten Auftritten“, von „Unruhen“ und „Demonstrationen“ ist die Rede². In einem Bericht des Landrats an den Regierungspräsidenten in Münster heißt es, dass die Bewohner des Kreises Lüdinghausen unter dem Einfluss des „Terrorismus“ stünden³. Gemeint sind vor allem die Bürger in Werne und Seppenrade.

Der Vorfall, der die Werner so verbittert und entrüstet hat, ist die Zwangsausweisung des Vikars der Christophoruspfarre, Bernard Spithöver. Mit einem Gefängniswagen und in Begleitung eines berittenen Gendarmen soll er aus Werne und

² Ebenda.

³ Keinemann, Ancien regime, S. 125.

dem gesamten Regierungsbezirk Münster ausgewiesen werden⁴. Der in Werne „allseits geschätzte und sehr beliebte“⁵ Vikar soll wie ein gewöhnlicher Krimineller behandelt werden.

Die strafbaren Vergehen werden von der Polizei in Werne in Protokollen festgehalten. Wie der Vikar Bernard Spithöver hat sich auch der Kaplan Ludwig Feldmann „gesetzlich verbotene Amtshandlungen ... zu



*Preußischer Helm
im Karl-Pollender-
Museum Werne*

Schulden kommen lassen“⁶. Als strafbares Vergehen sind die kirchlichen Trauerfeiern zu vier Beerdigungen genannt. Die „Anzeige“ ist an den Bürgermeister gerichtet, der in Werne die oberste Polizeigewalt hat. Als Zeugen sind benannt 1. Küster Tecklenburg, 2. Stuhlmacher Funhoff, 3. Weber Kroes in Werne. Unterzeichnet ist das Protokoll vom „Fuß-Gendarm“ Hillebrand und vom „Polizeidiener“ Overmann.

Auch andere „geistliche Amtshandlungen“ sind den katholischen Priestern verboten: Sie dürfen keine Beichte hören, nicht predigen, nicht taufen, keine Trauungen vornehmen, keinen Religionsunterricht erteilen oder keine feierlichen Hochämter zelebrieren.

Die preußischen Behörden - vom Innenministerium in Berlin über den Regierungspräsidenten in Münster bis zum Landrat in Lüdinghausen - haben die strikte Anweisung erlassen, dass jede einzelne „gesetzlich verbotene Amtshandlung“ sofort und direkt bei der königlichen Staatsanwaltschaft angezeigt werden muss⁷.

⁴ SA, LRLü 165, 20.1.1875; StAWe, CVIII 156, 31.1.1875.

⁵ SA, LRLü 165, 7.2.1875 und 22.1.1875.

⁶ SA, LRLü 1115, 27.6.1874.

⁷ SA, LRLü 1115, ab 31.1.1873; StAWe, C V III 156, 3.2.1875.

Polizei-Protokoll vom 27. Juni 1874.

Am 27. Juni 1874.
 um 3 1/4 Uhr.
 wurde im Sitzungssaal des
 Landgerichts in
 der Sitzung des
 vom J. M. M. S. 1874 ge.
 Hofrat überführt.
 Der Angeklagte
 abg. Müller

- Der Herr Richter übernahm
 die Sache und ließ den Angeklagten
 durch den Staatsanwalt zu sprechen
 kommen. Es sprach, wie folgt:
1. am 27. Juni 1874 um 3 1/4 Uhr
 wurde im Sitzungssaal des
 Landgerichts in der Stadt,
 die Verhandlung des Landrats des
 Hofrats in der Stadt.
 2. am 27. Juni 1874 um 3 1/4 Uhr
 wurde im Sitzungssaal des
 Landgerichts in der Stadt,
 die Verhandlung des Landrats des
 Hofrats in der Stadt.
 3. am 27. Juni 1874 um 3 1/4 Uhr
 wurde im Sitzungssaal des
 Landgerichts in der Stadt,
 die Verhandlung des Landrats des
 Hofrats in der Stadt.
 4. am 27. Juni 1874 um 3 1/4 Uhr
 wurde im Sitzungssaal des
 Landgerichts in der Stadt,
 die Verhandlung des Landrats des
 Hofrats in der Stadt.

Am 27. Juni 1874 Nr. 268
 der Angeklagte
 Müller in der
 Sitzung des
 Hofrats überführt.
 Die Verhandlung
 wurde abgehalten.

1. am 27. Juni 1874 um 3 1/4 Uhr
 wurde im Sitzungssaal des
 Landgerichts in der Stadt,
 die Verhandlung des Landrats des
 Hofrats in der Stadt.
2. am 27. Juni 1874 um 3 1/4 Uhr
 wurde im Sitzungssaal des
 Landgerichts in der Stadt,
 die Verhandlung des Landrats des
 Hofrats in der Stadt.
3. am 27. Juni 1874 um 3 1/4 Uhr
 wurde im Sitzungssaal des
 Landgerichts in der Stadt,
 die Verhandlung des Landrats des
 Hofrats in der Stadt.

Die Verhandlung
 wurde abgehalten.
 Am 27. Juni 1874
 der Angeklagte
 Müller in der
 Sitzung des
 Hofrats überführt.
 Die Verhandlung
 wurde abgehalten.

Die Verhandlung
 wurde abgehalten.
 Am 27. Juni 1874
 der Angeklagte
 Müller in der
 Sitzung des
 Hofrats überführt.
 Die Verhandlung
 wurde abgehalten.

Polizei-Protokoll vom 27. Juni 1874

Seit April des Jahres 1874 häufen sich Maßnahmen der preußischen Behörden gegen die zwei Geistlichen in Werne. Verweise, Androhungen stehen am Anfang, es folgen Anklagen, Prozesse und Geldstrafen. Weitere schwerwiegende Eingriffe in die Kirchengemeinde sind die Beschlagnahmung der Kirchenbücher und des Kirchensiegels und dann die Beschlagnahmung des Pfarr- bzw. Dechaneivermögens. Dabei wird auch das Pfarrhaus geschlossen und versiegelt, nachdem alle Bewohner des Hauses verwiesen sind.

Die Werner Bürger empfinden es als „himmelschreiendes“ Unrecht, dass Vertreter ihrer heiligen Kirche wie Staatsfeinde behandelt werden. Sie strömen in großer Zahl zusammen, um ihren Vikar und ihren Kaplan nachhaltig zu unterstützen. Sie sind bereit, fast alles zu tun, um vor allem die Ausweisung des Vikars Spithöver zu verhindern bzw. rückgängig zu machen.

1. Die Gegner

1.1. Bismarck: „Nach Canossa gehen wir nicht“

Die Auseinandersetzungen in Werne sind eingebunden in einen reichs-, ja europaweiten Streit, der als „Kulturkampf“ bezeichnet wird. Erst ein Blick auf die übergeordneten Ebenen dieser Auseinandersetzung lässt den Streit „vor Ort“ verständlich erscheinen.

Der Begriff „Kulturkampf“ bezeichnet einen weltanschaulichen und politischen Konflikt zwischen der katholischen Kirche und dem preußisch-deutschen Staat in den Jahren 1871 bis 1887.

Die Widersacher auf der obersten Ebene sind auf der einen Seite der Papst, Pius IX., und auf der anderen der deutsche Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck.